

Entgelt für die teilstationäre Pflege

Stand: 01.12.2025 | Belia Tagespflege Kapellen

Leistungen	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung	87,33 €	91,93 €	96,52 €	101,11 €	105,71 €
Unterkunft	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €	13,63 €
Verpflegung	10,49 €	10,49 €	10,49 €	10,49 €	10,49 €
Invest.-Kosten	16,26 €	16,26 €	16,26 €	16,26 €	16,26 €
Ausbildungs- umlage PflBG	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Gesamtentgelt (täglich)	132,67 €	137,27 €	141,86 €	146,45 €	151,05 €

Leistungen der Pflegekasse

Bei vorliegender Einstufung in einen der fünf Pflegegrade durch Ihre zuständige Pflegekasse übernimmt diese einen monatlichen Betrag von maximal:

721,00 € im Pflegegrad 2

1.357,00 € im Pflegegrad 3

1.685,00 € im Pflegegrad 4

2.085,00 € im Pflegegrad 5

Wissenswert: Der Anspruch auf Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige) oder Pflegesachleistungen (bei häuslicher Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst) bleibt auch bei Nutzung der Tagespflege erhalten.



Entgelt für die teilstationäre Pflege – Weiterführende Informationen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden **Ernährung über eine PEG-Sonde** unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sonderernährung von anderen Kostenträgern übernommen wird.

Transferservice

Der Transferservice umfasst die Beförderung des Tagespflegegastes zur Einrichtung und nach Hause.

Folgende Fahrten bieten wir an:

- **Fußgänger (gehfähig) Fahrt bis 5 km:** 25,50 €
- **Fußgänger (gehfähig) Fahrt 5 – 10 km:** 38,60 €
- **Rollstuhlfahrt:** 70,00 €

Sozialhilfe

Sollten eigene Mittel nicht ausreichen, den Tagespflegeplatz zu finanzieren, kann eine weitere Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, sowie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch die Bewohnerin / den Bewohner individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern in der Verwaltung.

